



**Erster Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie
Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2016
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Verwaltung berichtet über die finanzielle Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2016 (Stand 31.05.2016). Nach dem derzeitigen Stand muss im Ergebnishaushalt mit einer Verschlechterung beim Gesamtergebnis in Höhe von voraussichtlich ca. 0,5 Mio. EUR gerechnet werden.

Nach dem bisherigen Haushaltsverlauf zeichnet sich im Teilhaushalt 4 Soziale Hilfen ein gegenüber der Planung um ca. 8,6 Mio. EUR geringerer Zuschussbedarf ab. Im Teilhaushalt 5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ergibt sich dagegen voraussichtlich ein um ca. 7,0 Mio. EUR höherer Zuschussbedarf. Mehraufwendungen ergeben sich auch bei Produktgruppe 11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement im Bereich der Flüchtlingsunterbringung in Höhe von ca. 7,0 Mio. EUR.

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich voraussichtlich Einsparungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR.

Durch die Einigung von Bund und Ländern zur Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft in den Jahren 2016 bis 2018 ergeben sich voraussichtlich noch Mehrerträge bis ca. 0,8 Mio. EUR, die in der Hochrechnung nicht berücksichtigt sind.

Beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer kann derzeit mit Mehrerträgen in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR gerechnet werden. Bei den Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde und bei den Bußgeldern sind Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 0,8 Mio. EUR zu erwarten. Außerdem ergeben sich Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR und bei der Kreisumlage in Höhe von ebenfalls ca. 0,3 Mio. EUR.

Im Finanzhaushalt ergeben sich voraussichtlich Mehrauszahlungen für die Errichtung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge in Höhe von ca. 3,35 Mio. EUR. Die Deckung kann zum großen Teil über Weniger-Auszahlungen in anderen Bereichen erfolgen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Die Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen für den Zeitraum Januar bis Mai ist in Anlage 1 dargestellt. Dem Bericht liegt die Entwicklung der ersten 5 Monate zu Grunde. Es kann sich deshalb nur um eine erste Bewertung der Finanzsituation für das Haushaltsjahr 2016 handeln. Im Laufe des Jahres sind größere Abweichungen insbesondere bei den Sozialen Leistungen noch möglich. Der aktuelle Buchungsstand im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergibt sich aus den Anlagen 2 und 3.

2. Stand des Haushaltsvollzugs

2.1 Ergebnishaushalt

Nach dem Stand der Ergebnisrechnung Ende Mai 2016 ergeben sich folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr:

2.1.1 Produktgruppe 11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 wurde von einer Erweiterung der Unterbringungskapazitäten für Asylbewerber und Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung auf 5.000 Plätze ausgegangen. Derzeit stehen 3.765 Plätze zur Verfügung. Davon sind Ende Mai 2.966 Plätze belegt. Die Schaffung von weiteren Plätzen ist momentan nicht geplant. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Mieten) wurden im Haushaltsplan 2016 mit insgesamt ca. 7,76 Mio. EUR veranschlagt. Trotz den gegenüber der Planungsbasis im Moment deutlich geringeren Zugangszahlen muss bis zum Jahresende mit Gesamtaufwendungen in Höhe von ca. 14,8 Mio. EUR gerechnet werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Ausgleich im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2016 erfolgt.

2.1.2 Produktgruppe 31.40 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften

Durch den Rückgang der Zugangszahlen liegt die anteilige Kostenerstattungspauschale für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit voraussichtlich ca. 17,5 Mio. EUR um ca. 2,4 Mio. EUR unter dem Planansatz. Hierbei ist bereits die Nachzahlung aus der nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2014 in Höhe von ca. 0,96 Mio. EUR berücksichtigt. Die rückläufigen Zugangszahlen wirken sich auf die Aufwendungen für die Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge erst mit einer zeitlichen Verzögerung aus. Die Haushaltsmittel reichen in diesem Bereich voraussichtlich aus.

2.1.3 Produktgruppe 61.10 Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Nach den Mitteilungen des Statistischen Landesamtes ergeben sich auf der Basis einer höheren Steuerkraftsumme und einer der Berechnung zugrunde

liegenden höheren Einwohnerzahl sowie einer Abschlusszahlung für 2015 bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (Schlüsselzuweisungen) Mehrerträge in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR.

2.1.4 Produktgruppe 61.10 Grunderwerbsteuer

Das bisherige Aufkommen im Jahr 2016 liegt ca. 0,3 Mio. EUR unter dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Nach der aktuellen Prognose wird ein Gesamtaufkommen 2015 von ca. 14,0 Mio. EUR erwartet. Das sind 1,5 Mio. EUR mehr als veranschlagt.

2.1.5 Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem bisherigen Verlauf wird der Haushaltsansatz von 5,7 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 6,3 Mio. EUR (2015: 6,0 Mio. EUR) um ca. 0,6 Mio. EUR überschritten. Bei den Bußgeldern wird der Haushaltsansatz von 1,87 Mio. EUR mit voraussichtlich ca. 2,1 Mio. EUR um ca. 0,23 Mio. EUR überschritten (2015: 2,04 Mio. EUR).

2.1.6 Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen (Haushaltsansatz: 52,16 Mio. EUR) ergeben sich durch den Rückgang der Zugangszahlen bei den Asylbewerbern und Flüchtlingen voraussichtlich Einsparungen in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR.

2.1.7 Soziale Leistungen

Nach dem derzeitigen Stand wird durch die rückläufigen Zugangszahlen bei den Asylbewerbern und Flüchtlingen bei den Leistungen im Teilhaushalt 4 (Soziale Leistungen) voraussichtlich ein geringerer Zuschussbedarf in Höhe von ca. 8,6 Mio. EUR entstehen. Im Teilhaushalt 5 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) wird voraussichtlich ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von ca. 7,0 Mio. EUR entstehen. Die Situation bei den einzelnen Produktgruppen sieht wie folgt aus:

a) Produktgruppe 31.10 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

- Produkt 31.10.01 – Hilfe zur Pflege

In der Hilfe zur Pflege wirken sich neben den Tarifsteigerungen die Änderungen des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) und die Entscheidung der Schiedsstelle für das Pflegesatzwesen Ende des Jahres 2015 aus. Den Einrichtungen wurde dadurch ein pauschaler Gewinnzuschlag von 1,5 % sowie die Möglichkeit zu strukturellen Verbesserungen (Personalaufstockung) zugesprochen.

Dies wirkt sich bereits jetzt bei den Vergütungsverhandlungen aus. Die Erhöhungen liegen regelmäßig in einer Spanne von 7 % bis 11 %. Die Vergütungserhöhungen bergen ein weiteres Risiko im Anstieg der Sozialhilfequote/Fallzahlen, da bisherige Selbstzahler aufgrund der Steigerungen künftig evtl. nicht mehr in der Lage sein werden, die kompletten Heimkosten alleine zu tragen. Nach aktueller Prognose wird der Planansatz voraussichtlich um ca. 0,1 Mio. EUR überschritten.

Durch anstehende Gesetzesänderungen (2. Stufe PSG II und PSG III) ist im Jahr 2017 mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

- Produkt 31.10.02 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

In der Eingliederungshilfe ist mit Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,9 Mio. EUR zu rechnen. Tarifsteigerungen und Vergütungen wirken sich stärker aus als geplant. Konkret geht es um die deutlichen Erhöhungen im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst, die sich auch auf die Einrichtungen der Behindertenhilfe auswirken. Außerdem gibt es Kostensteigerungen bei den Inklusionsleistungen an Schulen.

Demgegenüber stehen Mehreinnahmen in Höhe von rund 1,75 Mio. EUR. In diesem Jahr fließen letztmalig die BAföG-Erstattungen für Altfälle als einmalige Erträge ein. Es wird bis zum Jahresende mit ca. 1,3 Mio. EUR gerechnet.

Der Fallanstieg insgesamt liegt im üblichen Rahmen und zeigt sich vor allem im ambulanten Bereich. Aus heutiger Sicht wird der Planansatz um 1,15 Mio. EUR (2,09 %) überschritten.

Die Bandbreite der Auswirkungen des geplanten Bundesteilhabegesetzes lässt in den kommenden Jahren hohe, derzeit allerdings noch schwer bezifferbare, Kostensteigerungen erwarten. Ein erster Referentenentwurf sieht erhebliche Leistungsausweitungen vor. Offen ist noch, wie die gleichzeitig zugesicherte Kostenentlastung der Kommunen umgesetzt werden soll.

b) Produktgruppe 31.20 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Der Zuschussbedarf liegt nach der derzeitigen Prognose mit rund 0,57 Mio. EUR unter dem Planansatz.

Die vom Bund ergriffenen Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren wirken sich bereits seit Jahresanfang auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften aus. In den Monaten Januar bis Mai gab es 616 Neuansträge. Diese Entwicklung setzt sich fort.

Trotz guter Konjunktur ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 5.733 am 31.12.2014 um 83 auf 5.816 am 31.12.2015 angestiegen und nimmt weiter zu. Der Anstieg ergibt sich insbesondere auch aus dem zunehmenden Wechsel von anerkannten Asylbewerbern in den Rechtskreis des SGB II. Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften wird erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt 2017 haben.

Durch die Einigung von Bund und Ländern zur Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft in den Jahren 2016 bis 2018 ergeben sich voraussichtlich noch Mehrerträge bis ca. 0,8 Mio. EUR, die in der Hochrechnung nicht berücksichtigt sind.

c) Produktgruppe 31.30 – Hilfen für Flüchtlinge

Der Planansatz wird voraussichtlich um rund 9,3 Mio. EUR unterschritten.

Derzeit stagnieren die Zuweisungszahlen. Sofern sich an der politischen Situation nichts ändert, kann aus derzeitiger Sicht davon ausgegangen werden, dass der Zuschussbedarf 2016 deutlich unter dem Planansatz bleibt und dadurch die überplanmäßigen Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern abgedeckt werden können.

d) Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Von dem gegenüber der Planung im Produktbereich 36 um voraussichtlich ca. 7,0 Mio. EUR höheren Zuschussbedarf entfallen ca. 1,3 Mio. EUR auf den Bereich der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMAs). Ca. 5,5 Mio. EUR entfallen auf die Produktgruppe 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen und Produktgruppe 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien (jeweils ohne UMAs).

Bei Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist aufgrund steigender Fallzahlen derzeit von einem um ca. 0,35 Mio. EUR höheren Zuschussbedarf auszugehen.

Bei den Hilfen nach § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder wird von einem um ca. 0,7 Mio. EUR höheren Zuschussbedarf ausgegangen. Die Zahl der untergebrachten Mütter mit Kindern, die ihre persönliche Entwicklung und ihre berufliche Integration mit der Mutterrolle vereinen müssen und somit Unterstützung bedürfen, hat sich gegenüber der Planung nahezu verdoppelt. Eine Steuerung der Fallzahl ist nicht möglich. Es handelt sich stets um kinderschutzrelevante Bedarfe, denen ambulant nicht zu begegnen ist. Mit der Unterbringung von Mutter und Kind kann eine Trennung verhindert werden.

Im Bereich der Hilfen nach § 27 SGB VIII Familientherapie ist seit Mitte 2015 ein kontinuierlicher Fallanstieg zu verzeichnen. Am 31.05.2016 waren 125 Fälle zu verzeichnen (31.12.2014: 89 Fälle). Die Erfahrung zeigt, dass Eltern damit sehr gut in ihren Ressourcen gestützt werden und dadurch die Gefährdung bei den Kindern und Jugendlichen abgewendet werden kann. Hier ist mit einem gegenüber der Planung um ca. 0,7 Mio. EUR höheren Zuschussbedarf zu rechnen.

Bei den Aufwendungen für die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII liegt der Zuschussbedarf ca. 0,7 Mio. EUR über dem Planansatz. Die höheren Aufwendungen ergeben sich insbesondere aus der Vereinfachung des Verfahrens im Rahmen des Projektes „Eigene Aufgabenwahrnehmung“. Durch die Umstellung des Zahlungszeitpunkts kommen im Jahr 2016 einmalig 13 Monate zur Auszahlung. Mit knapp 200 Fällen ist die Zahl der Hilfeempfänger nahezu konstant.

Bei den Hilfen nach § 35a SGB VIII Schulbegleitung und ambulante therapeutische Maßnahmen ergibt sich voraussichtlich ein um ca. 0,4 Mio. EUR höherer Zuschussbedarf. Im Rahmen der Schulbegleitung von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen werden aufgrund der vorliegenden psychischen Problematik in vielen Fällen Fachkräfte benötigt. Die Ände-

zung des Schulgesetzes ist erfolgt. Die Zuweisungen des Landes werden erst im September 2016 erfolgen und voraussichtlich etwas geringer ausfallen als geplant. Die Erstattung des Landes für die schulische Inklusion mit 0,16 Mio. EUR kann die Mehraufwendungen nicht auffangen. Zudem ist ein Anstieg von vollstationär unterzubringenden Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen. Die Zahl der Fälle ist von 60 am 31.12.2014 auf 92 am 31.05.2016 insgesamt deutlich angestiegen.

Stationäre Hilfen nach § 35 a SGB VIII erhalten insbesondere auch autistische Kinder, bei denen alternative Hilfeformen ausgeschöpft sind. Der hierfür vorgesehene Planansatz wird voraussichtlich um ca. 0,6 Mio. EUR überschritten. Zum 31.05.2016 sind hier 22 Fälle zu verzeichnen.

Bei der Inobhutnahme in Einrichtungen nach § 42 SGB VIII ergibt sich voraussichtlich ein um ca. 1,2 Mio. EUR höherer Zuschussbedarf. Hier ist ein deutlicher Fallzahlenanstieg zu verzeichnen, auch aufgrund eines deutlichen Anstiegs unbegleiteter minderjähriger ausländischer Kinder und Jugendlicher.

2.1.8 Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser

Für den Ausgleich der bis zum 31.12.2013 entstandenen Bilanzverluste bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushalt 2016 6,3 Mio. EUR eingeplant. Hiervon wurde am 29.03.2016 ein Teilbetrag in Höhe von 3,0 Mio. EUR ausbezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 3,3 Mio. EUR kommt voraussichtlich Ende Juni 2016 zur Auszahlung.

2.1.9 Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum wurden im Bereich des Winterdienstes bisher für Streugut, Fahrzeugkosten und Erstattungen an private Unternehmen ca. 0,3 Mio. EUR weniger aufgewendet. Die für den Bereich des Winterdienstes eingeplanten Haushaltsmittel wurden bisher knapp zur Hälfte in Anspruch genommen. Die eingeplanten Haushaltsmittel zur Unterhaltung der Kreisstraßen reichen voraussichtlich aus. Das zu erwartende Gesamtergebnis hängt nun vom Verlauf des Winters 2016/2017 ab.

2.2 Finanzhaushalt

2.2.1 Produktgruppe 11.24 Asylbewerberwohnheime - Errichtung

Für die Errichtung von Unterkünften für Asylbewerber wurden in den Haushaltsplan 2016 insgesamt 4,0 Mio. EUR eingeplant. Bisher wurden bereits ca. 2,4 Mio. EUR ausbezahlt. Davon entfallen 1,275 Mio. EUR auf den Erwerb von Containern für die Roannerstraße in Reutlingen. Bis zum Jahresende ist mit Auszahlungen in Höhe von insgesamt ca. 7,35 Mio. EUR zu rechnen. Darin enthalten sind auch Umbuchungen aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von ca. 4,9 Mio. EUR für Maßnahmen, die den Investitionen zuzurechnen sind. Über die Dauer der Nutzung fließen die Kosten in Form von Abschreibungen in die Asylbewerberspitzabrechnung ein.

2.2.2 Produktgruppe 31.30 Asylbewerberwohnheime - Erstausrüstung

In den Haushaltsplan 2016 wurden für die Erstausrüstung von neuen Unterkünften für Asylbewerber 1,8 Mio. EUR eingeplant. Durch die rückläufigen

Zugangszahlen kann zum Jahresende mit Weniger-Auszahlungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR gerechnet werden.

2.2.3 Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser

Für Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden in den Haushalt 2016 Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. EUR eingeplant. Aus dem Jahr 2015 steht zudem noch ein Haushaltsrest in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR zur Verfügung. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.05.2016 beschlossen, dass der Kreiskliniken Reutlingen GmbH für die Umstellung der Speisenversorgung von Cook & Serve auf Cook & Freeze ein Trägerzuschuss in Höhe von 2,0 Mio. EUR gewährt wird (KT-Drucksache Nr. IX-0251).

2.2.4 Produktgruppe 21.30 Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule

Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus erfolgte rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres 2015/2016. Für die Restfinanzierung der Baumaßnahme wurden in den Haushalt 2016 noch 0,47 EUR eingeplant. Aus dem Jahr 2015 steht außerdem noch ein Haushaltsrest in Höhe von 0,515 EUR zur Verfügung. Bisher wurden ca. 0,35 Mio. EUR ausbezahlt. Schulbaufördermittel des Landes wurden in Höhe von 0,4 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich kann im Jahr 2016 mit Einzahlungen in Höhe von 0,55 Mio. EUR gerechnet werden. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen aus.

2.2.5 Produktgruppe 54.20 Ausbau K 6735 Marbach-Ödenwaldstetten

Nach Abschluss der Belagsarbeiten wurde die Kreisstraße K 6735 Marbach-Ödenwaldstetten Anfang Dezember 2015 über die Wintermonate für den Verkehr freigegeben. Die offizielle Verkehrsfreigabe erfolgte am 29.04.2016. Auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. IX-0201 vom 19.11.2015 wurden in der Sitzung des Kreistags am 16.12.2015 Mehrauszahlungen in Höhe von 665.000,00 EUR genehmigt. Die im Haushaltsplan 2016 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen aus. Die für den Bahnübergang Marbach eingeplanten Anteile vom Land und der Bahn in Höhe von insgesamt 262.000,00 EUR gehen erst im Jahr 2017 ein.

3. Liquidität

Insbesondere durch die Zurverfügungstellung von Betriebsmittelkrediten an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH und die Auszahlungen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen war die Liquidität des Landkreises in den ersten 5 Monaten weiter sehr angespannt. Deshalb wurden zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises bereits Kassenkredite bis zu einer Höhe von 30,0 Mio. EUR aufgenommen. Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen wurden bisher langfristige Kredite in Höhe von insgesamt 10,98 Mio. EUR aufgenommen. Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises in den Jahren 2015 bis 2016 ist aus Anlage 4 ersichtlich.

4. Vorausschau

Bei der Aufstellung des Haushalts 2016 wurde insbesondere auch aus Rücksicht auf die Finanzlage der Städte und Gemeinden von optimistischen Annahmen ausgegangen. Bei den Beratungen zum Haushalt wurde auf die Haushaltsrisiken, insbesondere im Sozialbereich und bei der Asylbewerberunterbringung, hingewiesen. Der bisherige Haushaltsvollzug zeigt, dass sich diese Risiken realisieren werden. Insbesondere im Bereich der Flüchtlingsunterbringung entstehen deutliche Mehraufwendungen gegenüber den Haus-

haltsansätzen. Auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird der geplante Zuschussbedarf deutlich überschritten. Durch Mehrerträge bei den allgemeinen Deckungsmitteln, insbesondere auch bei der Grunderwerbsteuer und Weniger-Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen, können die Mehraufwendungen voraussichtlich zum Teil gedeckt werden. Eine Nachzahlung aus der nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2015 wird erst im Jahr 2017 erwartet.

Nach dem derzeitigen Stand (Ende Mai 2016) muss im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einer Verschlechterung beim Betriebsergebnis in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR gerechnet werden. Die Basis von 5 Monaten ist für eine Jahresprognose sehr schmal, deshalb können sich im Laufe des Jahres noch erhebliche Veränderungen ergeben.

Angesichts der bestehenden Risiken wird die Verwaltung weiterhin alle Möglichkeiten zu Einsparungen nutzen und den eingeschlagenen Kurs der Optimierungen konsequent fortsetzen. Für das Jahr 2016 wurden die Haushaltsmittel bislang lediglich zu 80 % zur Bewirtschaftung freigegeben.